

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55476](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55476)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß-Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 17. November.

1847.

N^o. 92.

Öffentlichkeit der Stadtraths-Verhandlungen.

Die nachstehende Zuschrift verdient, sowohl als Zeugniß der Ansichten der Bürgerschaft über vorstehende Frage, als auch als Symptom der wachsenden Theilnahme am Gemeindeleben, die Veröffentlichung.

„Der von dem löbl. Stadtrath gestellte Antrag auf Öffentlichkeit seiner Sitzungen hat bei den unterzeichneten Bürgern Oldenburgs den lebhaftesten Beifall gefunden, und deshalb fühlen sich die Unterzeichneten gedrungen, dem Stadtrathe ihren Dank für solchen Antrag hiedurch öffentlich auszusprechen, indem sie erklären, daß dieser hiebei ganz in ihrem Sinne gehandelt habe.“

„Sie hoffen, daß wenn der Bürger an den Stadtraths-Verhandlungen Theil nehmen kann, derselbe dadurch eine größere Einsicht in die Gemeinde-Verhältnisse erlangt und ein größerer Gemein Sinn geweckt werde.“

„In dieser Ueberzeugung erlauben sich die Unterzeichneten die Bitte auszusprechen, daß der löbliche Stadtrath von dieser ihrer Erklärung Veranlassung nehmen möge,

auch ferner für das Recht des freien Zutritts zu den Stadtrathsversammlungen bei Großherzoglicher Regierung nach Kräften zu wirken.

Oldenburg am 21. Oct. 1847.“

(Folgen die Unterschriften von 130 Bürgern.)

Beselerfonds.

Bei der großen Theilnahme, die diese Angelegenheit auch im hiesigen Lande gefunden, wird der nachfolgende Auszug aus dem Briefe eines, mit den holsteinischen Verhältnissen genau bekannten, Mannes, den Lesern dieser Blätter ohne Zweifel eine willkommene Mittheilung sein. Ich glaube dieselbe um so weniger unterlassen zu dürfen, da sich daraus einestheils ergibt, wie die Schleswig-Holsteiner keineswegs alle Hülfe von außen erwarten, sondern selbst, und zwar sehr erheblich, bei der Sache sich betheiligen und bethätigen; — andernteils, daß die Unterstützung von außen zum Gelingen des Unternehmens wirklich nothwendig ist. 54.

Kiel, den 8. November 1847.

Das geehrte Schreiben vom 3. d. M. beantwortete ich mit vielem Vergnügen, mich freuend, daß wir auch in dem einst mit uns verbundenen Oldenburg gleichgesinnte, und zur thätigen Theilnahme an unserem Befreiungswerke bereite, Männer finden. Die Sympathie des übrigen Deutschlands ist die kräftigste Stütze die wir besitzen.

Sie fragen zunächst: wie es in Schleswig und Holstein mit der Beseler-Sammlung stehe? Ich antworte: durch die Gegenmaßregeln der Regierung, welche irgend einen Buchstaben über die Angelegenheit hier im Lande zu drucken verbietet und, wenigstens auf dem Lande, jede Sammlung bei Androhung von Arrestirung untersagt, ist es dahin gekommen, daß keine energische Concentration in dieser Beziehung stattfindet. Ein früheres Comité welches eine Schillingsammlung einleitete, aber aus obigen Gründen nicht mehr als reichlich 1200 Rthlr. zusammenbrachte, hat sich aufgelöst, und statt desselben hat sich



ein anderes Centralcomité gebildet, dessen Sitz die Stadt Schleswig ist, und das aus dem vormaligen Regierungsrath, Staatsrath Engel, einem Dr. Steindorf, und dem Buchhändler Bruhn besteht. Außerdem hat Hr. Tiedemann einen Aufruf erlassen und überall hin verbreitet; auch haben sich gebildet, und bilden sich fortwährend, in den einzelnen Orten Specialcomités, welche die Art der Subscription oder Sammlung den Umständen anpassen, und demnächst schon einen Centralpunct finden werden. So hat in Altona bereits ein Comité 1400 Rthlr. gesammelt; hier (Kiel) sind (außer den obenerwähnten 1200 Rthlr.) schon 3000 Rthlr. beisammen, und man darf hoffen auf das Doppelte dieser Summe zu gelangen; in Altona wird ansehnlich gezeichnet. Man wird hiernach wohl annehmen dürfen, daß circa 23000 bis 30000 Rthlr. im Lande zusammenkommen, wenn man allenthalben eifrig ist. Dagegen ist keine Hoffnung vorhanden, daß die gewünschten 30000 Rthlr. hier im Lande allein zusammenkommen.

Was ferner die Frage über Besele's Ansicht betrifft, so zweifelt hier Niemand daran, daß Besele das Geld annehmen wird, wenn er nur so den Zweck, wieder in die Ständesammlung zu kommen, erreichen kann. —

Die Schwartauer Petition.

Holsteinische Blätter haben sich, wie auch die Weserzeitung bekundet, kürzlich mehrfach mit der Oldenburgischen Verfassungs-Angelegenheit beschäftigt, und dabei der Petition des Amts Schwartau gedacht. Unsere Leser wird es interessieren, etwas von derselben zu erfahren, und wir freuen uns deshalb, daß einer der beteiligten Bittsteller uns ein Exemplar (die Petition ist, statt Manuscripts für die beteiligten Dorfschaften, gedruckt) hat zugehen lassen.

Veranlassung dieser von Dr. Frankenseld verfaßten Vorstellung und Bitte sind mehre Bestimmungen der landesherrlichen Wegeordnung für das Fürstenthum Lüneburg vom 12. August 1846 gewesen. Dieselbe enthält eine Vermehrung der Lasten der Unterthanen, welche deshalb — zumal diejenigen Dorfschaften, welche dem ehemaligen Domcapitel angehörig ihre Lasten in dem Landesvergleich vom 21. Octbr. 1793 urkundlich fixirt haben — eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes darin erblicken. Sie bitten nur, die mit dem geltenden Rechte in Widerspruch stehenden Verfügungen der landesherrlichen Wegeordnung wieder aufzuheben und zu verordnen, daß sie keine Dienste zu Kunststraßen zu leisten und keine Entschädigung für expropriirtes Land und Material zu zahlen, sondern ihre Wegedienste nur nach

dem Herkommen zu leisten haben; aber sie begründen diese Bitte mittelst Hinweisung auf die Formen der landständischen Repräsentation, welche ihnen geeignet scheinen, die Anforderungen der Gegenwart mit den Ordnungen der Vergangenheit zu versöhnen.

„Kann — sagen sie unter Anderem — ein bestehender Rechtszustand, können erworbene Freiheiten aufgehoben, können gegen dieselben neue Lasten aufgebürdet werden ohne eine ständische Mitwirkung? Nimmermehr, wenn nicht das bittere Gefühl des erlittenen Unrechts sich von Generation auf Generation forterben soll, denn nach dem Gange der Geschichte und den gesetzlich ausgesprochenen Grundsätzen liegt in der ständischen Mitwirkung die einzige Möglichkeit, die sich widerstreitenden Elemente des frühern und des jetzigen Rechtszustandes mit einander zu versöhnen. Ohne diese muß jede Neuerung, welche neue Lasten gegen die Landesordnung einführt, als eine Rechtsverletzung erscheinen, selbst da, wo sie mit ihr ein Fortschritt des öffentlichen Lebens sein würde. Haben die unterthänigsten Supplicanten doch in jüngster Zeit ein königliches Wort vernommen, daß die Einwilligung der Stände in neue Steuern im deutschen Verfassungsvesen begründet sei.“

„Was nun auch die Weisheit Ew. Königlichen Hoheit beschlossen haben möge, die unterthänigsten Supplicanten geben sich dem ehrfurchtsvollen Vertrauen hin, daß ihre Rechte und Freiheiten landesherrlichen Schutzes finden und keiner neuen Ordnung weichen mögen, welche nicht durch ständische Mitwirkung ihnen die Sicherheit gewährt, daß dieselben nur in Folge eines freiwilligen Verzichts fallen können, welcher in dieser sein wahres Organ, d. h. ein Organ nicht der individuellen Neigung, sondern des nothwendigen Volksbewußtseins, der wahren Erzeugerin alles Rechtes, findet.“

Diese und ähnliche Stellen haben wohl veranlaßt, daß die Vorstellung als eine Petition um landständische Verfassung bezeichnet ist.

Ein Krebs.

In Nr. 86 des Beobachters befindet sich ein gegen mich gerichteter, jesuitisch-psäffischer Artikel, worauf ich die geehrten Leser dieser Blätter, für welche die Kenntnißnahme desselben von Interesse sein könnte, hiemit aufmerksam mache.

Ein Wort will ich Ihnen ins Ohr sagen, Monsieur Krebs: Wenn Sie neben der Gassenbuben-Bravoure, von der Sie ein vortreffliches Zeugniß abgelegt haben, auch noch über einen Gran von Männer-Bravoure und Ehrlichkeit zu verfügen haben, so streifen Sie hier in diesen Blättern die Krebschülle ab!

Außerdem habe ich hier bloß noch den Wunsch beizufügen, daß dieser Jesuit dem oldenburgischen Lehrerstande nicht angehören möge.

Ueber „die große Nase, welche mir dem Vernehmen nach zu Theil geworden sein soll“, bei dieser Gelegenheit noch ein Wort; nicht, weil die Sache den „Krebs“ kümmert, sondern weil sie für Andere von Interesse ist. — Das Großherzogliche Consistorium ist dem Vernehmen nach vor einiger Zeit ersucht worden, gegen mich einzuschreiten, soll aber erwiedert haben, daß es bei der unter uns bestehenden Pressfreiheit nicht immer möglich sei, die gehörige Mitte einzuhalten, und daß die Schullehrer, wenn sie öffentlich etwas mit einander hätten, dies am besten selbst unter sich abmachen. Späterhin bin ich aber vom Großherzoglichen Consistorium allerdings ernstlich ermahnt worden, durch meine für die Deffentlichkeit bestimmten Aufsätze über Schulangelegenheiten sowohl dem Inhalte als der Form nach keinen Anstoß zu erwecken.

Es versteht sich von selbst, daß ich diese Ermahnung meiner vorgesetzten, höchsten Dienstbehörde angenommen habe, wie es sich schiekt eine solche anzunehmen, und daß ich sie als solche auch beachten werde. Doch fällt es mir nicht entfernt ein, zu glauben, das Großherzogliche Consistorium sei gemeint, die Denk- und Redefreiheit irgendwie zu beschränken. Denn jene ist ja jedes Menschen ureigenes, heiliges Eigenthum, und diese garantiert dem Oldenburger das Gesetz. Ganz in diesem Sinne wurde ich früherhin auch einmal von dem Großherzoglichen Consistorium mit folgenden Worten beschieden: „Wenn Sie über Emancipation oder über ein anderes Thema etwas schreiben wollen, wovon Sie glauben können, daß es nütze, so wird Ihnen das ja kein Mensch übel nehmen, und am wenigsten einer Ihrer Vorgesetzten; nur muß es nicht über alle Grenzen hinausgehen.“ Und in einem früheren Briefe meines ehrwürdigen Lehrers und innigst verehrten Freundes, des Herrn

Kirchenraths Clausen, heißt es: — — — —, „so schreiben Sie in Gottes Namen über, für oder wider Emancipation, wie der Geist Sie treibt mit oder ohne Beispiele; nur, wenn Sie es mit Personen zu thun haben, nennen Sie Sich und die Personen; Stirn gegen Stirn, Brust gegen Brust. Das ist offener, ehrlicher Kampf, und nur einen solchen werden Sie kämpfen wollen.“

Da ich mit den in diesen Aeußerungen ausgesprochenen Grundsätzen vollkommen einverstanden bin, so werden sie mir lebenslang zur Richtschnur dienen.

Stollhammerwisch. H. G. Meyer.

Die Schlempe-Fütterung.

Schon früher ist in diesen Blättern auf die nachtheiligen Folgen der Viehfütterung mit Branntweinschlempe hingewiesen. Wir entnehmen dem Protocoll der dritten General-Versammlung der Vereine gegen das Branntweintrinken deshalb folgende darauf bezügliche Stelle.

„Die literarischen Organe der Mäßigkeitsvereine hatten schon früher populäre Mittheilungen über die Beobachtungen des Professors Dr. Kléncke in Braunschweig gemacht, und da letzterer als Zuhörer den Verhandlungen der dort gehaltenen Generalversammlung beivohnte, so wurde der Wunsch laut, daß derselbe einige mündliche Erklärungen über diesen Gegenstand gebe. Professor Dr. Kléncke kam diesem Wunsche nach, indem er zunächst erklärte, daß ihn das Siechthum vieler, mit Kuhmilch aufgefütterter Kinder auf die Milch selbst aufmerksam gemacht habe und daß er durch eine Prüfung derselben auf höchst abnorme Verhältnisse in den Bestandtheilen der Milch von Kühen, die besonders mit Schlempe gefüttert werden, geführt sei. — Er nenne eine Milch abnorm, sobald sie sauer reagire, oder sobald Eiweiß oder ein besonderes Fett, Casein genannt, darin vorkomme, abgesehen von den vielen andern Stoffen, die geradezu einem kranken Leben des Thieres entsprungen wären. — Er habe darauf untersucht, was in der Schlempe dem Thierkörper schädlich werden könne und auf die Milch Einfluß habe, und er habe gefunden, daß die Essigsäure und das Fuselöl in der Schlempe einen krankhaften Zustand der Kühe herbeiführe, in dessen Folge die Milch sehr häufig freie Milchsäure zeige, welche die damit genährten Kinder zur Knochen-

weichung und Scrophulosis bringe und daß die nährenden Bestandtheile der Milch durch ein abnormes Eiweiß und Del (Clain) ersetzt seien, wodurch bei Kindern Atrophie entstehe. Er wies ferner nach, daß das Fuselöl der Schlempe, wie der Alkohol überhaupt eine abnorme Fetterzeugung veranlasse und knüpfte daran die Erklärung der neuesten physiologischen Forschungen, in wie fern der Alkohol auf den Organismus eines Säufers wirke. — Er führte dieses auf zwei Wegen durch, einmal insofern der Alkohol in den Darmkanal komme und zweitens insofern er ins Blut aufgenommen werde. — Im Darmkanale nehme der Alkohol der Galle die Fähigkeit, den sauren Speisebrei zu neutralisiren und werde damit die Ursache, daß der Milchsaft, aus dem sich das Blut bilde, nicht gehörig bereitet werde, im Blute aber lähme er die chemisch-vitale Kraft der Blutkörperchen, er gebe seinen Sauerstoff an das Blut ab, aber aus dem Kohlenstoffe und Wasserstoffe bilde sich

ein Fett, welches bald Phosphor entwickle und nicht nur in den Organen, namentlich der Milz und der Leber abgesetzt werde, sondern auch frei im Blute bleibe und dasselbe sogar durch das Uebermaß an Fetttheilchen weiß färbe. Die Absetzung und Degeneration in der Leber hindere die Secretion der Galle, die die fettreichste Absonderung sei und im normalen Lebenszustande viel Fett consumire, dasselbe bleibe aber beim Säufer im Blute und werde überall, selbst auf dem Herzen abgelagert. So entstehe nun ein Kreislauf schädlicher Einflüsse vom Blute und Darmkanale aus und eben diese Fettbildung sei Schuld, daß der Branntwein einen Säufer lange Zeit hindurch erhalte.*)

*) Vergl. auch „Die schlechte Kuhmilch, ihre Eigenschaften etc. und ihre Gefährlichkeit als Nahrungsmittel, von Klenke, Braunschweig, Meyer sen. 1847.“ A. d. Red.

Kleine Chronik.

Oldenburg, den 13. Novbr. — Es heißt, die Präsidenten der Regierung der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, so wie der Geh. Staatsrath Suden, seien hier anwesend, um über allgemeine Landes-Angelegenheiten des Großherzogthums zu Rathe gezogen zu werden. Unter diesen Umständen erhalten die nun bald mehrjährigen Verfassungs-Gerüchte wieder neues Leben. Wie aber man sich auch die Repräsentation des Volks unseres Herzogthums denken möge, niemand weiß sich klar zu machen, welche Stellung den Vertretern der entfernten Fürstenthümer auf dem Landtage des Herzogthums zugedacht werden könne. So einfach sich die Repräsentation im Herzogthum ordnen läßt, wenn man von einer Herrenkurie oder Adelskammer (einem Urding in einem Lande, dessen Adel fast gar keine politische Bedeutung hat) absehen will: so schwierig scheint die Lösung jener Frage. Ob aber nicht die Wünsche und Bedürfnisse jener Fürstenthümer besser zu erkennen wären, wenn Männer der Wahl darüber mit zu Rathe gingen?

Bitte. — Es wird noch einmal von den Bewohnern des Amtes Bockhorn, die ergebene Anfrage und der Wunsch ausgesprochen, ob es nicht möglich, daß auf irgend eine Weise die Einrichtung zu treffen ist, daß die Anzeigen und Blätter aus Oldenburg vom Sonnabend, früher als Montags spät Abends, resp. Dienstag Morgen, hier zu bekommen sind.

Die betreffende Behörde wird ganz gehorfsamst um die doch gewiß mögliche Abänderung ersucht. —

Branntweinsrüchte. — Auf dem letzten Westersteder Markte wurde einem „Manne aus dem Volke“ von einem

befohlenen Genossen die Ader der einen Hand durchschnitten. Wird er nicht gut und glücklich curirt, so macht die Armenkasse an ihm eine dauernde Acquisition. Vorläufig hat eine Landgerichtscommission eine Besichtigung des Thatbestandes vorgenommen. Der Thäter sitzt im Gefängnisse, daraus sind schon ziemlich viele Kosten erwachsen, durch die Untersuchung entstehen deren noch mehrere, und alle diese sammt den Abzugskosten des Sträflings muß die Delinquentenkasse (d. h. die Contributionspflichtigen des Landes) bezahlen. Wie nützlich zum Wohle der Menschheit und des Landes hat sich hier wieder der Branntwein bewährt! Wenn dem aber nicht so, warum wird denn dieser falsche Freund wohl nicht endlich abgeschafft?? Ich glaube für alle die mittelbar durch den Branntwein herbeigeführten Landesausgaben in Armen-, Polizei- und Untersuchungssachen etc. könnten wir schon eine bedeutende Strecke des Hunte-Gms-Kanals fertig machen lassen und dadurch den Proletariaten Brod anbieten. Doch mancher hält den Branntwein für viel nöthiger als Brod, und meint man möge dem geringen Mann das Vergnügen nicht nehmen. Diese Art von Leuten bekümmert sich in der Regel aber auch nicht darum, wenn der geringe Stand friert und hungert, und die Kinder aus demselben verkommen und verderben.

Frage und Antwort. — Woher kommt es daß in H..... die Sammlungen für den Befeler-Fonds so ergiebig und populär geworden sind?

Daher, daß man sie verhindert und verboten hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Bremse Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
S t a d t u n d L a n d.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 20. November.

1847.

N^o 93.

Der christliche Staat und die Juden.

Der hochwürdige Herausgeber des Kirchen- und Schulblattes hat sich veranlaßt gesehen, in dem letzten Hefte des genannten Blattes seine Ansichten über die bekannte Streitfrage, ob der Staat ein christlicher heißen soll und über das Verhältniß der Juden zum „christlichen Staate“ auszusprechen.

Schreiber dieses hält sich nicht für berufen und vermeidet es vorsätzlich, die von dem Verf. vertretene Ansicht, daß der Staat allerdings ein christlicher sein und heißen müsse, weiter zu erörtern, weil es den Anschein haben könnte, als spreche er pro domo, diese Erörterung Andern überlassend und nur bemerkend, daß die Frage, was der Staat ist und sein soll, von noch ganz andern als theologischen Gesichtspuncten aus ihre umfassende Lösung finden muß.

Eben so wenig ist es meine Absicht, auf alle einzelnen Folgerungen, welche aus diesem Principe gezogen werden und werden können, weitläufig einzugehen. Der Verf. zieht nur die eine in Betreff der Juden und diese lautet in Thesi ziemlich schroff und extrem. „Daß ein christlicher Staat das Recht habe, den Söhnen Abrahams die Aufnahme zu verweigern, kann nicht zweifelhaft sein und der benachbarte Staat Bremen ist der thatsächliche Beweis, daß so etwas geschehen könne.“ Wohin es führt, wenn solche Rechte und solche Beweise mit der Faust und mit Gensdarmen gelten, ob dann nicht noch über ganz Andere als die Söhne Abrahams das Damokles-

Schwert hanget, ob dann nicht den Ausweisungen und Verfolgungen aller jener, die dem „christlichen Staate“ verdächtig oder unbequem sind, Thor und Thüre geöffnet wird — bleibe dem Urtheile des nachdenkenden Lesers überlassen. Was besonders Bremen betrifft, so hat nun einmal der Verf. die unglückliche Neigung, der Advokat desselben zu werden und sein hartherziges Verfahren gegen die Juden mit dem theologischen Schilde zu decken. Während er es für eine Rechtsverletzung, für eine lieblose und daher unchristliche Maßregel erklärt, „wenn ein christlicher Staat die jüdischen Einwohner plötzlich exilirte und ihnen die, eine längere oder kürzere Zeit hindurch genossenen Rechte wieder entrisse“, fügt er, gleichsam sich selbst berichtigend hinzu, „Anderß zu beurtheilen ist jedoch das Verfahren des bremischen Staates, der vor der französischen Invasion keine Juden unter seinen Bürgern zählte und die unter der fremden Gewaltherrschaft eingewanderten Israeliten als unrechtmäßige Eindringlinge ansah, deren er auf jede Weise sich entledigen zu dürfen glaubte.“ War denn aber dieser Glaube ein liebevoller, ein christlicher? Verdient das Fortjagen einer Anzahl Eingewanderten, weil man sie als „unberechtigten Eindringlinge“ — und als unbequeme Concurrenten — ansah, eine solche Apologie? Wahrlich, hier wäre schweigen besser gewesen als reden, denn gerade dieses übelgewählte Beispiel zeigt, welche Anwendung man von dem, vom Verf. in Schutz genommenen Principe machen kann, wenn man es in seiner ganzen Schärfe auszu-

